

Ziele des Bundesrates

2011

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Bundesratsweibelin Annemarie Bandi, unterwegs mit den Sitzungsunterlagen ihrer Chefin.

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2011

Bundesratsbeschluss vom 3. November 2010

Einleitung	3
Schwerpunkte im Jahr 2011	4
Die Ziele des Bundesrates 2011: Überblick.....	5
1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen	9
Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	10
Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern	12
Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	14
Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	16
2 Die Sicherheit gewährleisten	17
Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	18
Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken.....	19
Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen	19
3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken.....	21
Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	22
Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern	22
Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	23
Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	24
4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen	27
Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen	28
Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	29
5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen	31
Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU.....	32
Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten.....	33
Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention	34
Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	35
Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2011.....	37
Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2011	41

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1422-4518
Art.-Nr. 104.613.d

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Die jährlichen Ziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekanntzugeben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gegenüber der bundesrätlichen Fassung der Legislaturplanung hatten die eidgenössischen Räte ein neues Ziel eingefügt (Ziel 8). Dies hat zur Folge, dass die Nummerierung der Ziele im vorliegenden Dokument nicht mehr exakt mit derjenigen der Botschaft zur Legislaturplanung des Bundesrates übereinstimmt.

Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2011 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Verknüpfung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplans, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz.

Schwerpunkte im Jahr 2011

In der Legislaturperiode 2007–2011 sind für den Bundesrat fünf politische Leitlinien zentral: Es geht ihm um die Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz, um die Gewährleistung der Sicherheit, sodann um die Verbesserung der gesellschaftlichen Kohäsion, um die nachhaltige Ressourcennutzung sowie um die gute internationale Vernetzung der Schweiz.

Im Gegensatz zu den meisten OECD-Ländern hat die Schweiz den rezessionsbedingten Rückgang der Wirtschaftsleistung Mitte 2010 wieder aufgeholt. Die Rückkehr zu einer gesund wachsenden Wirtschaft wird aber auch 2011 eine der wichtigsten Herausforderungen für den Standort Schweiz darstellen. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit dürfte nur verlangsamt vorankommen. Zum einen wird die prognostizierte konjunkturelle Verlangsamung mit Verzögerung 2011 auch die Arbeitsmarkterholung bremsen. Zum andern setzen viele Firmen noch auf Rückführung der Kurzarbeit.

Wirtschaftspolitisch will der Bundesrat 2011 in verschiedenen Sektoren Schwerpunkte setzen: so soll mit einer Optimierung der bisherigen Agrarpolitik die Schweizer Landwirtschaft mit einer nachhaltigen Produktion auf dem Markt erfolgreich sein. Die angestrebte Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen soll unter anderem mit der Erhöhung der Stabilität des Bankensystem durch verschiedene Massnahmen erreicht werden. Geplant sind auch Verbesserungen in den Bereichen Versicherungsschutz und Börsenhandel sowie in der Steuerpolitik.

Zur Stärkung des Bildungsstandortes Schweiz stehen 2011 diverse Gesetzgebungsprojekte im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung an. Ziel der bundesrätlichen Bildungspolitik ist es, die Schweiz mittel- und langfristig weltweit unter den Kompetitivsten halten zu können. Wichtige Pfeiler sind dabei Chancengleichheit beim Zugang zu Weiterbildung, Kohärenz in der Bundesgesetzgebung und eine Stärkung der Eigenverantwortung.

Im Infrastrukturbereich stehen mehrere gewichtige Vernehmlassungen an. So geht es

etwa um den weiteren Ausbau der Bahninfrastruktur und die dazu notwendigen Finanzierungsinstrumente sowie um Massnahmen zur Lärmsanierung des Bahnnetzes. Zudem soll über den Stand der Verkehrsverlagerung rapportiert werden.

Im Bereich der Sicherheit werden nächstes Jahr vor allem Revisionen im Strafgesetzbuch an die Hand genommen. Eine Harmonisierung der Strafbestimmungen ist ebenso geplant wie eine Justierung des Sanktionensystems. Im weiteren werden die polizeirechtlichen Aufgaben des Bundes formellgesetzlich gebündelt und die Weichen gestellt für den zukünftigen Bevölkerungs- und Zivilschutz.

Sozialpolitisch werden weitere Revisionen in der IV und der AHV vorbereitet. Daneben soll die Aufsicht in der zweiten Säule verstärkt und transparenter werden. Gesundheitspolitisch stehen 2011 Vorlagen zur Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung, zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit und zur Transparenz im Umgang mit Heilmitteln im Vordergrund. Daneben sind Vorlagen in den Bereichen Integrationsförderung, öffentliche Kulturförderung und Sportförderung geplant.

Zentrales energiepolitisches Vorhaben wird nächstes Jahr die Revision des Stromversorgungsgesetzes sein, dies mit dem erklärten Ziel der weiteren Marktöffnung. Im Sinne eines schonenden Umgangs mit den natürlichen Ressourcen stehen zudem Strategien zu einem Raumkonzept Schweiz und die Revision des Raumplanungsgesetzes auf der Agenda.

Aussenpolitisch dominierend wird die grundsätzliche Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU sein. Zugleich gibt es zahlreiche offene thematische Fragen vor allem in den Sektoren Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit, öffentliche Gesundheit, erneuerbare Energien und Unternehmensbesteuerung. Schliesslich wird sich der Bundesrat mit diversen Aspekten einer eventuellen Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat auseinandersetzen.

Die Ziele des Bundesrates 2011: Überblick

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
- ▶ Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)
- ▶ Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)
- ▶ Vernehmlassung zur Reform von MeetoSchweiz
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Durchbruch in der WTO Doha-Runde fördern
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes
- ▶ Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fortpflanzungsmedizinengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Verabschiedung der nationalen Strategie zur Eliminierung der Masern in der Schweiz
- ▶ Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand
- ▶ Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz
- ▶ Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Besteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer)
- ▶ Grundsatzentscheid zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislaturfinanzplan
- ▶ Bericht über die «Perspektiven 2025»
- ▶ Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012–2015
- ▶ Richtungsentscheid zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung
- ▶ Erneuerung der Sollwerte im Personalbereich
- ▶ Reorganisation der Bundesinformatik
- ▶ Anpassung und Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über

- die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz
- ▶ Single Point of Orientation (SPO) – zentrales Register der amtlichen Dokumente
- Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren**
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des RTVG
 - ▶ Vernehmlassung zu Bahn 2030 und Finanzierung Bahninfrastruktur
 - ▶ Vernehmlassung zur Lärmsanierung des Bahnnetzes
 - ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)
- 2 Die Sicherheit gewährleisten**
- Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen**
- ▶ Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)
 - ▶ Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Straffrahmen)
 - ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes
 - ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes
 - ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Strafregister
 - ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken**
- ▶ Keine Massnahmen
- Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen**
- ▶ Verabschiedung der Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015 und Revision der Verordnung über den Zivilschutz

- 3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken**
- Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik**
- ▶ Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
- Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern**
- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)
 - ▶ Inkrafttreten und Umsetzung der 6. IV-Revision (1. Massnahmenpaket)
 - ▶ Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
 - ▶ Bericht zur Zukunft der zweiten Säule
 - ▶ Vorbereitungsarbeiten zur nächsten AHV-Revision
- Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern**
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
 - ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
 - ▶ Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
 - ▶ Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes
 - ▶ Vernehmlassungsvorlage des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier
- Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern**
- ▶ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft)
 - ▶ Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes
 - ▶ Fortführung und Institutionalisierung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)
 - ▶ Verabschiedung des Verordnungsrechts zum Sportförderungsgesetz
 - ▶ Konzept für die nationalen Sportanlagen (NASAK IV)

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Weiterführung der Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien
- ▶ Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 1

Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU
- ▶ Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU, prioritär bei den Marktzugangsdossiers FHAL-GesA, Elektrizität, REACH
- ▶ Entscheid zum weiteren Vorgehen im Steuerdialog mit der EU betreffend den Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung

Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf

Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Entscheid über eventuelle mittelfristige Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat
- ▶ Botschaft über den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015
- ▶ Verstärkung des Einsatzes für die Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen

Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015
- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017
- ▶ Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)
- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)
- ▶ Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)
- ▶ Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)
- ▶ Vernehmlassung zur Reform von MeteoSchweiz
- ▶ Vernehmlassung über eine Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht)
- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Durchbruch in der WTO Doha-Runde fördern
- ▶ Bericht zur administrativen Entlastung

Der Bundesrat wird insbesondere aufgrund der Resultate der Vernehmlassung zu den tourismuspolitischen Instrumenten in der ersten Jahreshälfte die Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015 verabschieden. Die Vorlage umfasst in einer Gesamtschau die konzeptionellen Grundlagen der Standortförderung des Bundes: Aussenwirtschaftsförderung (Exportförderung, Standortpromotion), Tourismuspolitik, KMU-Politik und neue Regionalpolitik. Gleichzeitig legt die Sammelbotschaft die vierjährige Finanzierungsgrundlage hierfür vor.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017 verabschieden. Diese sieht vor, auf Basis von Artikel 104 BV die bisherige Agrarpolitik zu optimieren, damit die Schweizer Landwirtschaft mit einer nachhaltigen Produktion auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich ist. Zudem soll die heutige Agrarpolitik schrittweise in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt werden.

Mit drei Zahlungsrahmen sollen für die Jahre 2014–2017 im Einklang mit der Legislaturfinanzplanung die Höchstbeträge der Zahlungskredite für die Landwirtschaft festgelegt werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2011 eine Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes verabschieden. Die Revision soll einerseits die Aufwertung der Institutionen zwecks Stärkung der Rechtsstaatlichkeit erreichen. Andererseits sollen in der Teilrevision materielle Verbesserungen vorgeschlagen werden, die das Wettbewerbsprinzip im volkswirtschaftlichen Interesse weiter stärken.

Der Bundesrat wird anfangs 2011 eine Vernehmlassung zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken eröffnen. Erreicht werden soll dies durch Massnahmen, welche einerseits die Stabilität des Bankensystems erhöhen und andererseits die ordentliche Abwicklung von insolventen Banken unter Weiterführung der für die Volkswirtschaft unverzichtbaren Funktionen ermöglichen. Grundlage für die Vorlage bildet der Schlussbericht der Expertenkom-

mission zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch Grossunternehmen, der vom Bundesrat in seiner Stossrichtung unterstützt wird. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes verabschieden. Mit der Vorlage soll eine Anpassung des Versicherungsvertragsrechts an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse vorgenommen sowie die Sicherstellung eines vernünftigen und realisierbaren Versicherungsschutzes garantiert werden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaften zum Alkoholgesetz sowie zum Spirituosensteuergesetz verabschieden. Mit der Totalrevision des bestehenden Alkoholgesetzes soll eine wichtige Voraussetzung für eine erhöhte Effizienz und Effektivität der eidgenössischen Alkoholpolitik geschaffen werden. Mit dem Spirituosensteuergesetz und dem Verzicht auf drei Bundesmonopole soll der Grundstein für eine Liberalisierung des Ethanolmarktes sowie eine Vereinfachung des Steuer- und des Kontrollsystems gesetzt werden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes verabschieden. Die Vorlage trägt diversen parlamentarischen Vorstössen, den Empfehlungen einer Expertenkommission und den Ergebnissen der Vernehmlassung Rechnung. Es geht unter anderem um die Definition des Insiderhandels, der Kursmanipulation und weiterer Marktmissbrauchstatbestände sowie um Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Mit der Änderung des Embargogesetzes soll die effiziente Durchführung der internationalen Amtshilfe im Embargobereich sichergestellt werden. Überdies sollen der Geltungsbereich der Zwangsmassnahmen und die Strafbestimmungen angepasst werden, um die Durchsetzung internationaler Sanktionen zu verbessern. Das Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Kernenergiegesetz sollen, aufgrund ihrer engen sachlichen Verwandtschaft mit dem Embargogesetz, analog angepasst werden. Der Bundesrat wird die entsprechen-

de Botschaft in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

Der Bundesrat erachtet es als notwendig, Vorgaben zu machen für die Vergütungssysteme von systemrelevanten Banken, welche staatliche Unterstützung erhalten. In Ergänzung zu den allgemeinen Vorgaben für systemrelevante Banken will er daher das Bankengesetz bezüglich der Vergütungssysteme von Finanzunternehmen mit staatlicher Unterstützung ergänzen. Auf der Basis der Ergebnisse der im Dezember 2010 eröffneten Vernehmlassung wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird den Entwurf für das neue Meteorologieggesetz im Jahr 2011 in die Vernehmlassung geben. Das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie soll einerseits als staatlicher Wetter- und Klimadienst die Grundlagen für den Schutz der Schweizer Bevölkerung vor Wetter- und Klimarisiken sicherstellen sowie Informationen für die Anpassung an den Klimawandel bereitstellen. Andererseits soll MeteoSchweiz als kundenorientiertes Unternehmen die schweizerische Volkswirtschaft unterstützen. Um MeteoSchweiz den nötigen Handlungsspielraum zu verleihen, soll das Bundesamt in den dritten Kreis der Bundesverwaltung ausgelagert werden. Die hierfür nötigen Grundlagen und Rahmenbedingungen (Strategie, Leistungsangebot, Finanzierung) werden definiert.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 die Vernehmlassung über die Teilrevision des Obligationenrechts (Verjährungsrecht) eröffnen. Die Revision hat zum Ziel, das Verjährungsrecht zu vereinheitlichen und die Verjährungsfristen angemessen zu verlängern. Unter anderem soll sichergestellt werden, dass Opfer auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche geltend machen können.

Der Bundesrat möchte seine verstärkten Bemühungen um den Abschluss und Ausbau von Freihandelsabkommen fortführen, um den Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial zu verbessern. Priorität wird die Aushandlung eines bilateralen Freihandelsabkommens mit China sowie die Aushandlung von EFTA-

Freihandelsabkommen mit Indien, Indonesien und der Zollunion Russland / Belarus / Kasachstan haben. Je nach Fortschritt der verschiedenen laufenden Verhandlungen und Vorabklärungen wird der Bundesrat zudem Entscheide treffen über die Unterzeichnung von Freihandelsabkommen – namentlich zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina, Hongkong und Montenegro – und über die Aufnahme von Verhandlungen mit Malaysia, Vietnam und den Staaten Zentralamerikas.

Auf der Grundlage der bis anhin erzielten Fortschritte in der Doha-Runde der WTO wird unter

anderem mit bilateralen Kontakten, einem möglichen Ministertreffen am Rande des WEF-Forums von Ende Januar 2011 und einer verstärkten Koalitionsbildung ein Durchbruch angestrebt.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte einen Bericht über die administrative Entlastung verabschieden. Darin wird er eine Bestandesaufnahme über die jüngsten Massnahmen im Bereich der administrativen Entlastung vorlegen sowie das weitere Vorgehen skizzieren.

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes
- ▶ Erarbeitung der Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Weiterbildungsgesetz
- ▶ Vernehmlassung zu einem Gesundheitsberufegesetz
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes
- ▶ Verabschiedung der nationalen Strategie zur Eliminierung der Masern in der Schweiz
- ▶ Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf

Der Bundesrat wird 2011 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) verabschieden. Die Totalrevision stützt sich auf die 2010 abgeschlossene Vernehmlassung zu einem entsprechenden Gesetzesentwurf. Die Totalrevision bringt verschiedene rechtliche Präzisierungen und Ergänzungen von sowohl sachlicher wie verfahrensmässiger Natur, welche für eine wirksame Erfüllung der Bundesaufgaben im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung notwendig sind. Die Vorlage beinhaltet zudem eine Rechtsgrundlage, welche es dem Bund ermöglicht, die Schaffung eines schweizerischen Innovationsparks zu unterstützen.

Das Ziel des Bundesrates im Bereich Bildung, Forschung und Innovation ist, die Schweiz und ihre Institutionen mittel- und langfristig weltweit unter den Kompetitivsten halten zu können. Dabei orientiert sich der Bundesrat an zwei Leitlinien: einerseits soll die Qualität der Bildung gesichert und gesteigert werden. Andererseits sollen Forschung und Innovation die Wettbewerbsfähigkeit und das Wachstum der Schweizer Wirtschaft erhöhen. Die Strategie des Bundesrates beruht auf verschiedenen Pfeilern: neben dem Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und Innovation (FIFG) und dem bereits totalrevidierten Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen (HFKG) wird 2011 die Botschaft über die

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation für die Jahre 2013–2016 erarbeitet. Dazu werden EDI und EVD eine Arbeitsgruppe mit Beteiligung der Kantone einsetzen. Der Bundesrat achtet darauf, dass die Ressourcen effizient eingesetzt und die prioritären Bereiche und Projekte gestärkt werden.

Bei der Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes geht es um die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (genetische Untersuchung eines Embryos in Vitro auf eine schwere Krankheit, noch vor dessen Transfer in den Mutterleib). Die Durchführung dieser Technik ist in der Schweiz seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes verboten. Die Ergebnisse der ersten Vernehmlassung hatten den Bundesrat bewogen, den Entwurf in zentralen Bereichen zu revidieren. Die Anpassungen bedingen eine Änderung von Artikel 119 BV, namentlich betreffend die zulässige Anzahl zu entwickelnder Embryonen und deren Aufbewahrung. Der Bundesrat wird eine zweite Vernehmlassung durchführen, welche noch vor dem Sommer 2011 eröffnet werden soll.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Weiterbildung eröffnen. Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz ohne Förderbestimmungen, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärkt, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessert und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellt. Regelungsgegenstand ist die nicht-formale Bildung.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe eröffnen, welches die Anforderungen an die Ausbildung und die Berufsausübung der Gesundheitsberufe im Hochschulbereich regelt. Das Ziel ist es, in diesem stark regulierten Berufsfeld gesamtschweizerisch einheitliche Anforderungen sicherzustellen. Die Vorlage regelt insbesondere die Anforderungen für die Gesundheitsberufe an Fachhochschulen, welche explizit zu berufsqualifizierenden Abschlüssen führen.

Das Medizinalberufegesetz (MedBG) ist am 1. September 2007 in Kraft getreten und muss einer ersten Teilrevision unterzogen werden.

Mit der Übernahme der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sind gewisse Bestimmungen nicht mehr mit dem europäischen Recht vereinbar. Zudem hat sich der Bundesrat bereit erklärt, angemessene Kenntnisse über komplementärmedizinische Verfahren in die Ausbildung aufzunehmen. Weiter sind Gesetzesänderungen notwendig, welche nur in Zusammenarbeit mit den für die Aus- und Weiterbildung verantwortlichen Organisationen erarbeitet werden können. Der Bundesrat wird Anfang 2011 die Revisionsvorlage in die Vernehmlassung schicken.

Das Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz (AAG) soll im Sinne der Variante III des Berichtes des Bundesrates vom 19. August 2009 revidiert werden. Diese Variante sieht die Aktualisierung und Optimierung des heutigen Fördermodells unter Beibehaltung des gegenwärtigen Budgetkredites von 20 Millionen Franken vor. Die schweizerische Bildungspräsenz im Ausland soll mit den zur Verfügung stehenden Mitteln verstärkt und verbessert werden. Die Vernehmlassung zur Revision des AAG wird in der zweiten Hälfte 2011 eröffnet.

Der Bundesrat wird Anfang 2011 die nationale Strategie und den Aktionsplan zur Eliminierung der Masern in der Schweiz verabschieden. Die Erarbeitung einer nationalen Strategie, der das Ziel der WHO, Masern in der Region Europa auszurotten, zugrunde liegt und an der die zuständigen Behörden und Akteure aktiv mitarbeiteten, hat sich als notwendig erwiesen. Zudem nimmt die Strategie die Anliegen verschiedener parlamentarischer Vorstösse auf.

Am 9. April 2008 hat der Bundesrat den Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien verabschiedet. Der Plan zeigt auf, wie eine verantwortungsbewusste Entwicklung im Bereich synthetischer Nanomaterialien sichergestellt werden kann, welche sowohl den verschiedenen Wirtschaftsinteressen wie auch dem Konsumentenschutz, dem Arbeitnehmerschutz und dem Umweltschutz Rechnung trägt. Der Bundesrat wird in der zweiten Hälfte 2011 den Bericht über den Stand der Umsetzung und den Regulierungsbedarf bei den Ausführungsbestimmungen unter Berücksichtigung der Entwicklungen in der EU verabschieden.

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand
- ▶ Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz
- ▶ Verhandlungen über die Regularisierung von un versteuerten Geldern sowie über die künftige Versteuerung von angelegten Geldern (Abgeltungssteuer)
- ▶ Grundsatzentscheid zur finanzpolitischen Prioritätensetzung im Legislaturfinanzplan
- ▶ Bericht über die «Perspektiven 2025»
- ▶ Überprüfung und Gesamterneuerungswahlen der ausserparlamentarischen Kommissionen für die Amtsperiode 2012–2015
- ▶ Richtungsentscheid zur Weiterentwicklung der Verwaltungsführung
- ▶ Erneuerung der Sollwerte im Personalbereich
- ▶ Reorganisation der Bundesinformatik
- ▶ Anpassung und Verlängerung der öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz
- ▶ Single Point of Orientation (SPO) – zentrales Register der amtlichen Dokumente

Die Besteuerung nach dem Aufwand ist ein wichtiges steuerpolitisches Instrument mit erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung und langer Tradition. Der Bundesrat will dieses Instrument verbessern, um dessen Akzeptanz zu stärken. Gezielte Anpassungen sollen sicherstellen, dass sowohl Standorts- als auch Gerechtigkeitsüberlegungen Rechnung getragen wird. Gleichzeitig soll die Rechtssicherheit erhöht und das Steuerrecht von Bund und Kantonen harmonisiert werden. Der Bundesrat wird die Botschaft zu den entsprechenden Gesetzesanpassungen in der ersten Jahreshälfte verabschieden.

Die von der Schweiz unterzeichneten Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) enthalten materiellrechtliche Bestimmungen betreffend die Gewährung von Amtshilfe und den Austausch von Informationen zwischen der Schweiz und dem jeweiligen Vertragsstaat. Die verfahrensmässige Umsetzung der sich aus den DBA ergebenden Rechte und Pflichten muss hingegen im Landesrecht geregelt werden. Auf der Basis der Vernehmlassungsergebnisse zu einem Steueramtshilfegesetz wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte eine entsprechende Botschaft verabschieden.

Der Bundesrat wird in Umsetzung seiner Finanzmarktstrategie auf dem Verhandlungsweg mit wichtigen Staaten auf der Grundlage eines Quellensteuermodells die Regularisierung von un versteuerten Geldern aus dem Ausland vereinbaren. Er wird zudem sicherstellen, dass in Zukunft möglichst keine un versteuerten Gelder aus diesen Ländern in die Schweiz gelangen (Abgeltungssteuer). Erste Abkommen sind ausgehandelt.

Zur besseren Verknüpfung von Finanz- und Sachplanung müssen neu gestützt auf Artikel 7 Absatz 2 Finanzhaushaltsverordnung mehrjährige und periodisch wiederkehrende Finanzbeschlüsse von erheblicher Tragweite zeitlich mit der Legislaturplanung koordiniert werden. Gestützt auf die finanzpolitische Standortbestimmung Anfang 2011 (Voranschlag 2012 / Legislaturfinanzplan 2013–2015) wird der Bundesrat in der ersten Jahreshälfte den finanzpolitischen Handlungsspielraum sowie die Schwerpunkte und Wachstumsziele des Bundeshaushalts für die Periode 2011–2015 festlegen und die finanziellen Bandbreiten für die anstehenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse beschliessen.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte den Bericht des Perspektivstabes über die

«Perspektiven 2025» zur Kenntnis nehmen. Der Bericht soll es dem Bundesrat ermöglichen, die zentralen Herausforderungen unseres Landes rechtzeitig zu erkennen, Handlungsoptionen abzuwägen und die strategischen Entscheide im Hinblick auf die Legislaturplanung 2011–2015 in die Wege zu leiten.

Der Bundesrat wird im Jahr 2011 die Gesamterneuerungswahlen der Mitglieder ausserparlamentarischer Kommissionen durchführen. Die Bundeskanzlei koordiniert die Gesamterneuerungswahlen. Im Rahmen dieser Gesamterneuerungswahlen werden die ausserparlamentarischen Kommissionen auch auf ihre Notwendigkeit, Aufgaben und Zusammensetzung hin überprüft.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte den Richtungsentscheid über die Weiterentwicklung der Verwaltungsführung treffen und den Auftrag zur Umsetzung erteilen. Grundlagen sind der Evaluationsbericht des Bundesrats über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (Evaluationsbericht FLAG 2009), das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zu diesem Bericht sowie Abklärungen zu Kosten und Nutzen der drei folgenden Handlungsoptionen: Konsolidierung von FLAG im heutigen Umfang, substantieller Ausbau von FLAG oder Schaffung eines neuen ergebnisorientierten Steuerungsmodells für die gesamte Bundesverwaltung (NFB).

Artikel 4 des Bundespersonalgesetzes (BPG) umschreibt die Haupttätigkeitsfelder der Personalpolitik der Bundesverwaltung. Die Zielerreichung in diesen Tätigkeitsfeldern misst der Bundesrat anhand von Sollwerten und Indikatoren. Um die Umsetzung der Personalpolitik umfassender steuern zu können, wird der Bundesrat seine Zielvorgaben in der zweiten Jahreshälfte erneuern und diese gleichzeitig mit zusätzlichen quantitativen und/oder qualitativen Sollwerten und Indikatoren ergänzen.

Die Bundesinformatikverordnung regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten bei der Planung und dem Einsatz der Informations- und

Kommunikationstechnik in der Bundesverwaltung. Der Bundesrat wird die Steuerungs- und Führungsstrukturen der Bundesinformatik neu regeln und dazu die Bundesinformatikverordnung in der ersten Jahreshälfte anpassen. Ziel ist eine Klärung der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie eine straffere Führung in der Bundesinformatik.

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz regelt das gemeinsame Vorgehen von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der Umsetzung der E-Government-Strategie Schweiz. Sie gilt für die Jahre 2007–2011. Einige Umsetzungsmassnahmen sind bis Ende 2011 abgeschlossen. Wichtige Vorhaben laufen über das Legislativende weiter. Sie sollen weiterhin national koordiniert werden. Der Bundesrat wird daher in der zweiten Jahreshälfte über die Anpassung und Verlängerung der Rahmenvereinbarung entscheiden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte über die Umsetzung eines Single Point of Orientation (SPO) befinden, welcher im Einklang mit den Massnahmen zur Umsetzung des E-Government Bund sowie dem Programm GEVER Bund eine Lösung für den zentralen Nachweis von amtlichen Dokumenten beim Bund schafft. Dieser SPO soll sowohl eine bürgerfreundliche Übersicht über die Unterlagen der Bundesverwaltung als auch eine einfache Gesuchsstellung und -bearbeitung sowie den raschen und digitalen Zugriff auf die Unterlagen für die Berechtigten durch die zuständigen Bundesstellen ermöglichen. Er erfüllt damit die Funktion des in der Rechtssetzung zum Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verlangten zentralen Registers der amtlichen Dokumente und schafft für Bürgerinnen und Bürger einen massgeblichen Orientierungspunkt und Zugangsservice unter Einhaltung der gegebenen (dezentralen) Entscheidkompetenzen.

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des RTVG
- ▶ Vernehmlassung zu Bahn 2030 und Finanzierung Bahninfrastruktur
- ▶ Vernehmlassung zur Lärmsanierung des Bahnnetzes
- ▶ Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)

Gemäss einer Motion der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) sind die gesetzlichen Grundlagen für einen Wechsel des Systems der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen zu einer geräteunabhängigen Abgabe für alle Haushalte und Betriebe zu schaffen. In diesem Zusammenhang sind noch weitere Bestimmungen des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) den technischen und wirtschaftlichen Entwicklungen anzupassen.

Der Bundesrat wird gemäss Vorentscheiden des Parlamentes im Rahmen der Behandlung der Gesamtschau FinöV (Art. 10 ZEBG) die Vernehmlassung zur Vorlage Bahn 2030 und Finanzierung der Bahninfrastruktur eröffnen. Die Vorlage beinhaltet die Finanzierung der Bahninfrastruktur (mit zusätzlichen Einnahmen für den Substanzerhalt, den Betrieb und

den Ausbau) und eine darauf abgestimmte Weiterentwicklung der Bahninfrastruktur.

Die Vorlage befasst sich mit weiteren Schritten zur Lärmsanierung des Bahnnetzes. Sie beinhaltet eine Kombination verschiedener technischer und administrativer Massnahmen, um bereits beschlossene und grösstenteils umgesetzte Massnahmen zur Minderung des Eisenbahnlärms sinnvoll zu ergänzen und den netzweiten Wirkungsgrad weiter zu verbessern.

Der Bundesrat wird den Bericht zur Verkehrsverlagerung im zweiten Halbjahr 2011 verabschieden. Gemäss Verkehrsverlagerungsgesetz erstattet der Bundesrat den zuständigen Kommissionen im Zweijahresrhythmus Bericht über den Stand der Verlagerungspolitik.

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)
- ▶ Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes
- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes
- ▶ Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz über das Strafregister
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes verabschieden. Es geht namentlich um folgende Korrekturen am neuen Sanktionensystem: kein Vorrang mehr der Geldstrafen gegenüber kurzen Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten, Abschaffung des bedingten Vollzugs der Geldstrafe und der gemeinnützigen Arbeit, Wiedereinführung der strafrechtlichen Landesverweisung und Heraufsetzung der Altersobergrenze für die Beendigung von Massnahmen gemäss Jugendstrafgesetz von heute 22 auf 25 Jahre.

Der Bundesrat wird im Verlaufe des Jahres 2011 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und die Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen) verabschieden. Die Strafbestimmungen des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches sollen in einem umfassenden Quervergleich dahingehend überprüft werden, ob sie der Schwere der Straftaten entsprechen und aufeinander abgestimmt sind. Analoges gilt für das Militärstrafgesetz und das Nebenstrafrecht. Mit der Harmonisierung der Strafrahmen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Vorlage beinhaltet auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2011 die Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (Polizeiaufgabengesetz) verabschieden. Damit sollen die allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes formellgesetzlich einheitlich abgebildet werden. Zum einen werden in diesem Erlass bestehende Gesetze zusammengeführt. Zum anderen werden bestehende polizeirechtliche Regelungen vervollständigt, präzisiert oder aktualisiert. Punktuell wird neues Recht geschaffen, so im Bereich der Aufgabenübertragung an private Sicherheitsfirmen. Die gesamte Neuregelung bewegt sich innerhalb der sachlich begrenzten verfassungsrechtlichen Regelungszuständigkeit des Bundes und damit parallel zur kantonalen Polizeihöhe, die durch das neue Bundesgesetz nicht tangiert wird.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes verabschieden. Das UN-Feuerwaffenprotokoll (Zusatzprotokoll zum Übereinkommen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität) bezweckt die Bekämpfung der illegalen Herstellung und des illegalen Handels von Feuerwaffen. Das UN-Rückverfolgungsinstrument, das gleichzeitig mit dem UN-Feuerwaffenprotokoll umgesetzt werden soll, verfolgt ein ähnliches Ziel, ist aber noch stärker auf die zuverlässige Identifizierung und Rückverfolgung von Feuerwaffen ausgerichtet. Der festgelegte Zweck soll insbesondere über Mindeststandards bezüglich Markierung und Registrierung von Feuerwaffen erreicht werden. Im Rahmen der Ver-

Vernehmlassung wurden für die Umsetzung punktuelle Anpassungen des Waffengesetzes und des Bundesgesetzes über die militärischen Informationssysteme vorgeschlagen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 die Vernehmlassung über ein Bundesgesetz über das Strafregister eröffnen. Die Revision hat eine umfassende Neuregelung des Strafregisterrechts zum Ziel. Die in den Artikeln 365 bis 371 StGB sowie in der Verordnung zum Strafregister geregelten Bearbeitungsvorschriften sind in ihrer aktuellen Ausgestaltung nicht immer bedürfnisgerecht und stufenkonform; zudem genügen sie oft den heutigen datenschutzrechtlichen Standards nicht mehr. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung

sollen das Strafregisterrecht umfassend überarbeitet und Regelungslücken (insbesondere im Bereich der Registrierung von verurteilten Unternehmen) geschlossen werden.

Der Bundesrat wird 2011 die Vernehmlassung zum Übereinkommen des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch eröffnen. Diese Europaratskonvention ist das erste internationale Instrument, das die verschiedenen Formen sexuellen Kindsmisbrauchs umfassend strafbar erklärt. Damit soll die ungestörte sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen umfassend geschützt werden.

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Keine Massnahmen

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Verabschiedung der Strategie Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015 und Revision der Verordnung über den Zivilschutz

Die Strategie «Bevölkerungs- und Zivilschutz 2015» wird dem Bundesrat und der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz (MZDK) bis Mitte 2011 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die MZDK hat sich zur Strategie formell geäussert und stimmt ihr zu. Bis Ende 2011 ist die Stra-

tegie vom Bundesrat verabschiedet. Die Revision der Verordnung über den Zivilschutz wird gemäss Planung erarbeitet und dem Bundesrat termingerecht eingereicht, damit die Inkraftsetzung per 1. Januar 2012 erfolgen kann.

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

- ▶ Erlass der Ausführungsbestimmungen zum Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung

Das revidierte und letztmals um vier Jahre verlängerte Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung wird auf den 1. Februar 2011 in Kraft treten. Mit diesem Gesetz kann im Hinblick auf die bes-

sere Vereinbarkeit von Beruf und Familie die Schaffung weiterer Betreuungsplätze gefördert werden. Der Bundesrat wird die entsprechenden Ausführungsbestimmungen anfangs 2011 verabschieden.

Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)
- ▶ Inkrafttreten und Umsetzung der 6. IV-Revision (1. Massnahmenpaket)
- ▶ Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge
- ▶ Bericht zur Zukunft der zweiten Säule
- ▶ Vorbereitungsarbeiten zur nächsten AHV-Revision

Die anfangs 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision und die auf sieben Jahre befristete Zusatzfinanzierung mit Inkrafttreten per 1. Januar 2011 sind zwei wichtige Schritte zur nachhaltigen Sanierung der Invalidenversicherung. Sie reichen aber nicht aus. Es braucht einen dritten und letzten Schritt, um die Invalidenversicherung nachhaltig zu sanieren. Deshalb wurde die 6. IV-Revision eingeleitet. Sie enthält zwei Massnahmenpakete. Der Bundesrat wird die Botschaft zum zweiten Paket anfangs 2011 verabschieden.

Falls das Parlament das erste Massnahmenpaket der 6. IV-Revision 2010 verabschiedet, kann der Bundesrat dieses per 1. Januar 2012 in Kraft setzen, vorausgesetzt es wird kein Referendum ergriffen. Die Umsetzung erfordert Anpassungen der Verordnung über die Invalidenversicherung sowie verschiedene Vorbereitungsarbeiten auf operationeller Ebene. Diese Arbeiten werden im Laufe des Jahres 2011 ausgeführt.

In der beruflichen Vorsorge will der Bundesrat die Aufsicht in der zweiten Säule verstärken und zusätzliche Bestimmungen zur Stärkung der Transparenz einführen. Dafür wird eine ausserparlamentarische unabhängige Oberaufsichtskommission eingesetzt. Sie sorgt für eine einheitliche Aufsichtspraxis unter den kantonalen und regionalen Aufsichtsbehörden und stellt sicher, dass das System der beruflichen Vorsorge als Ganzes sicher und zuverlässig funktioniert. Zudem erleichtert die Strukturreform die Arbeitsmarktteiligung älterer Arbeitnehmender. Diese Strukturreform wird in drei Etappen umgesetzt werden: Die Massnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktteiligung älterer Arbeitnehmender sollen per 1. Januar 2011 eingeführt werden. Mitte 2011 erfolgt die Inkraftsetzung der Gouvernanz- und der Transparenz-Bestimmungen. Per 1. Januar 2012 schliesslich sollen die Bestimmungen zur neuen Aufsichtsstruktur in Kraft treten. Gleichzeitig wird die Oberaufsichtskommission sowie das dazugehörige Sekretariat ihre (operative) Tätigkeit aufnehmen.

Nach der Ablehnung der Reform zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes in der Volksabstimmung vom 7. März 2010 drängte sich eine Bestandesaufnahme zur Situation der beruflichen Vorsorge auf. Ziel des Berichts zur Zukunft der zweiten Säule ist es, im Sinne eines offenen Verfahrens auch Vorschläge zur Wiederherstellung des Vertrauens in die zweite Säule und zu deren mittel- und langfristigen Stärkung einzubringen. Der Bundesrat wird vor Ende 2011 den Bericht zur Zukunft der zweiten Säule verabschieden.

Der Bundesrat setzt ausserdem die Arbeiten an der langfristigen Konsolidierung der Alters- und Hinterlassenenversicherung fort. Um dieses Ziel zu erreichen, werden leistungs- und finanzierungsseitige Massnahmen geprüft. 2011 wird der Bundesrat die erforderlichen Analysen und Vorbereitungsarbeiten vornehmen, damit die Vorlage zur nächsten AHV-Revision während der nächsten Legislatur in die Vernehmlassung geschickt werden kann.

Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»
- ▶ Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Heilmittelgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsvorlage des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier

Die Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen» wurde am 18. Mai 2010 mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Das aktuelle Bundesgesetz legt Mindestanforderungen zum Schutz vor Passivrauchen fest und ermöglicht den Kantonen das Erlassen von weitergehenden Regelungen. Die Volksinitiative verlangt einen besseren Schutz der Arbeitnehmenden und strebt eine einheitliche nationale Regelung an. Der Bundesrat wird anfangs 2011 die Botschaft zur Volksinitiative verabschieden.

Die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» wurde am 1. April 2010 mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative zielt darauf ab, die Versorgung durch Hausärzte in der ganzen Schweiz sicher zu stellen, die Aus- und Weiterbildung zu fördern, die Berufsausübung zu erleichtern und die Anerkennung und Abgeltung der Hausärzte zu verbessern. Der Bundesrat sieht vor, einen Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» auszuarbeiten. Die Botschaft liegt zur Verabschiedung in der zweiten Jahreshälfte 2011 vor.

Die Instrumente für die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung haben sich in den letzten Jahren als zu schwach erwiesen. Das geltende KVG trägt im Bereich der Aufsicht den heutigen Bedürfnissen nicht mehr in genügender Weise Rechnung. Es sind Massnahmen nötig, damit die finanzielle Sicherheit der Krankenversicherer besser gewährleistet und die Transparenz erhöht werden kann. Ein neues, eigenständiges Krankenversicherungsaufsichtsgesetz soll Vorschriften zur Finanzierung enthalten. Die Mindestreserven sollen darin risikobasiert festgelegt werden. Vorgesehen sind zudem Massnahmen zur Konzernaufsicht und zum Austausch der Daten mit der FINMA. Weiter sollen Grundlagen für behördliche Interventionen geschaffen und die Sanktionsmöglichkeiten verschärft werden. Schliesslich sollen neu auch Vorschriften im Bereich der Corporate Governance erlassen werden. Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Botschaft zur Stärkung der Aufsicht über die soziale Krankenversicherung verabschieden.

Die ordentliche Revision des Heilmittelgesetzes (HMG) zielt darauf ab, die Arzneimittelsicherheit zu verbessern sowie die Prozesse im Umgang mit Heilmitteln transparenter zu gestalten. Wesentliche Revisionspunkte sind die Vereinfachung der Zulassung für synthetische Arzneimittel, komplementärmedizinische Arzneimittel und Phytoarzneimittel, die Anpassung der Bestimmungen über die Abgabe von Arzneimitteln sowie die Verstärkung der Marktüberwachung. Die Revision erfüllt die Aufträge des Parlaments und berücksichtigt gleichzeitig verschiedene Anliegen der Industrie, des Handels, der Gesundheitsfachpersonen sowie der Patienten. Der gesellschaftliche Nutzen dieser Revision liegt in einem vereinheitlichten leistungsfähigen und kohärenten Gesundheitssystem. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2011 die Ergebnisse der

Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat eröffnet im Herbst die Vernehmlassung zu einem Bundesgesetz, welches als wichtigen Schritt der Umsetzung der «Strategie eHealth Schweiz» die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers festlegt. Mit diesem Gesetz sollen die Voraussetzungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen den im Behandlungsprozess der Patienten beteiligten Gesundheitsinstitutionen und Fachpersonen geschaffen werden. Dazu werden unter anderem die gesetzlichen Grundlagen für die Festlegung und Durchsetzung von einheitlichen Standards zu schaffen sein.

Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft)
- ▶ Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes
- ▶ Fortführung und Institutionalisierung der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ)
- ▶ Verabschiedung des Verordnungsrechts zum Sportförderungsgesetz
- ▶ Konzept für die nationalen Sportanlagen (NASAK IV)

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 die Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft) verabschieden. In der Kulturbotschaft formuliert der Bundesrat die Leitlinien, Ziele und Massnahmen aller Kulturinstitutionen des Bundes in der Kreditperiode 2012–2015. Die Förderung der Kultur durch die öffentliche Hand erfüllt verschiedene Aufgaben und hat zum Ziel, allen Bevölkerungsschichten den Zugang zur Kultur zu erleichtern sowie die kulturelle Vielfalt des Landes zu erhalten und zu fördern. Nicht zuletzt ist öffentliche Kulturförderung ein wichtiges Instrument sozialer Integration und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und damit für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2011 die Vernehmlassung zu einem Integrationsgesetz bzw. zu einer Revision des Ausländergesetzes im Integrationsbereich eröffnen. Um die Integrationsförderung in den zuständigen Regelstrukturen verbindlicher zu verankern, sollen Integrationsartikel in mindestens 14 integrationsrelevanten Spezialgesetzen geschaffen werden.

An der nationalen Armutskonferenz Ende 2010 haben Bund und Kantone gemeinsam mit allen beteiligten Akteuren Massnahmen zur Bekämpfung der Armut diskutiert. Für den Bund stehen Massnahmen zur Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt im Vordergrund. Zu diesem Zweck sollen im Jahre 2011 die bisherigen Arbeiten zur institutionel-

len Zusammenarbeit zwischen Invaliden- und Arbeitslosenversicherung sowie der Sozialhilfe (IIZ) vertieft und die Zusammenarbeit institutionalisiert werden.

Das neue, im Herbst 2009 den eidgenössischen Räten zugeleitete Sportförderungsgesetz, welches das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport ablöst, will die Strafbestimmungen gegen Doping verschärfen, dem Bewegungsmangel von Kindern entgegenwirken sowie eine wirksame und effiziente Mittelverwendung in der Sport- und Bewegungsförderung sichern. In Abhängigkeit vom Stand der parlamentarischen Beratungen wird der Bundesrat in der zweiten Jahreshälfte die notwendigen Verordnungen zum neuen

Gesetz und zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport, das die Belange des Datenschutzes regelt, verabschieden.

Das Nationale Sportanlagenkonzept (NASAK IV) wird dem Bundesrat eingereicht und durch diesen bis Ende 2011 verabschiedet. Im Zentrum des NASAK stehen die Bedürfnisse der Verbände, Kantone und Betreiber. Gleichzeitig wird damit auch die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz im Sport und bei der Durchführung wichtiger internationaler Sportanlässe gestärkt. Das NASAK ist mit den übrigen Sportförderungsmassnahmen des Bundes koordiniert und unterstützt deren Umsetzung.

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Weiterführung der Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
- ▶ Steigerung der Energieeffizienz und Förderung erneuerbarer Energien
- ▶ Sachplan geologisches Tiefenlager: Abschluss von Etappe 1

Der Bundesrat setzt seine Strategie zur Energieaussenpolitik weiter um. Er wird im Frühjahr 2011 eine Aussprache über die aussenpolitische Energiestrategie führen. Die Energiedialoge mit den Nachbarländern werden weitergeführt.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Stromversorgungsgesetz (StromVG) anfangs 2009 können Grossverbraucher mit einem Jahresverbrauch von mindestens 100'000 Kilowattstunden ihren Stromlieferanten frei wählen. Mit dem zweiten Marktöffnungsschritt im Jahr 2014 werden auch Haushalte ihren Stromlieferanten frei wählen können. Die praktischen Erfahrungen mit der ersten Öffnung zeigen, dass die erklärten Ziele der Marktöffnung, nämlich die Schaffung einer wettbewerbsorientierten und sicheren Stromversorgung mit transparenten Preisen, bis jetzt nicht erreicht worden sind. Der Bundesrat hat deshalb am 18. November 2009 entschieden, dass das StromVG revidiert werden soll. Der Bundesrat bereitet 2011 eine Vernehmlassungsvorlage zur Revision des StromVG vor.

Das Parlament hat sich 2010 für eine Aufstockung der finanziellen Mittel für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) für Strom aus erneuerbaren Energien ausgesprochen. Der Bundesrat revidiert die Energieverordnung, mit welcher vor allem die administrative Abwicklung der Projekte verbessert wird. Der Bundesrat prüft zudem die Effizienzvorschriften für elektrische Geräte, welche möglichst in Einklang mit den in der EU geltenden Vorschriften periodisch an den technischen Fortschritt angepasst werden.

Im Herbst 2008 schlug die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) sechs Standortgebiete vor, die sich aus geologischer und sicherheitstechnischer Sicht für die Lagerung radioaktiver Abfälle eignen. Diese Vorschläge wurden von Fachbehörden und -kommissionen des Bundes geprüft und beurteilt. Zudem wurden raumplanerische Grundlagen erarbeitet. Vom 1. September bis 30. November 2010 fand eine breite öffentliche Anhörung statt. Diese wird 2011 ausgewertet, so dass der Bundesrat im selben Jahr über die Aufnahme der vorgeschlagenen Standortgebiete in den Sachplan geologische Tiefenlager befinden kann.

Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015

Das Parlament hat den Bundesrat im Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007–2011 beauftragt, eine nationale Biodiversitätsstrategie auszuarbeiten. Basierend auf einer vertieften Zustandsanalyse der Biodiversität in der Schweiz wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2011 die Handlungsfelder konkretisieren und Massnahmenvorschläge im Kompetenzbereich des Bundes für die nächsten zwei Legislaturperioden (2011–2015 / 2015–2019) erarbeiten.

Mit dem Raumkonzept Schweiz sollen die drei Staatsebenen gemeinsame Ziele und Strategien der Raumentwicklung als Basis für ihre raumrelevanten Tätigkeiten verankern. Es formuliert Leitlinien für eine Flächen, Kosten und Energie sparende Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Siedlungen und Verkehr sollen besser aufeinander abgestimmt werden. Raumnutzungskonflikte sollen mit einer transparenten und nachvollziehbaren Interessenabwägung entschärft werden. Zudem zielt das Raumkonzept auf eine Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz ab und soll dazu beitragen, die Vielfalt der Landschaften und eine multifunktionale Landwirtschaft zu erhalten sowie eine schonende Nutzung der natürlichen Ressourcen zu ermöglichen. Mit der Verabschiedung soll das Raumkonzept im Interesse einer grösstmöglichen Kohärenz der raumwirksamen Tätigkeiten aller Behörden für die Bundesbehörden verbindlich werden.

Mit einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sollen die raumwirksamen Tätigkeiten besser aufeinander abgestimmt, Lücken im geltenden Recht geschlossen und der Vollzug

verbessert und vereinfacht werden. Insbesondere zielt die Teilrevision auf eine Eindämmung des zu hohen Bodenverbrauchs und einen besseren Schutz des Kulturlandes. Gegenstand der Vorlage, zu welcher der Bundesrat eine Vernehmlassung eröffnen wird, werden im Wesentlichen die folgenden Bereiche bilden: Optimierungen bei den Bundesplanungen; klare inhaltliche Vorgaben an die kantonalen Richtpläne; Planung in funktionalen Räumen; Optimierung und Vereinfachung der Regelungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen; Schutz und Nutzung der Böden; Koordination von Raumplanung und Umweltschutz.

Nachdem frühere Strategien des Bundesrates zur Nachhaltigen Entwicklung jeweils auf internationale Grosskonferenzen ausgerichtet worden waren, beantragte der Bundesrat in seiner Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011, den Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung künftig im Rhythmus der Legislaturplanung zu aktualisieren. Gemäss Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2007–2011 ist der «Aktionsplan Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» durch den Bundesrat bis Ende 2011 zu beschliessen. 2012 wird mit der Weltkonferenz über Nachhaltige Entwicklung in Brasilien («Rio +20») wieder ein wichtiger internationaler Anlass anstehen. Der zeitlich und inhaltlich eng mit der Legislaturplanung abgestimmte Aktionsplan wird zu einem geeigneten Zeitpunkt vorliegen, um der Schweiz zu ermöglichen, der internationalen Gemeinschaft ihre Bemühungen auf diesem Gebiet zu präsentieren.

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Klärung des institutionellen Verhältnisses der Schweiz zur EU
- ▶ Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU, prioritär bei den Marktzugangsdossiers FHAL-GesA, Elektrizität, REACH
- ▶ Entscheid zum weiteren Vorgehen im Steuerdialog mit der EU betreffend den Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung

Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Schweiz-EU soll Lösungen für die offenen institutionellen Fragen im Zusammenhang mit den bilateralen Abkommen suchen. Dazu gehören die Modalitäten zur Anpassung der bilateralen Abkommen an Weiterentwicklungen des relevanten EU-Rechtsbestands, die Auslegung der Vertragsinhalte oder die Beilegung von Unstimmigkeiten. Die Lösungsansätze müssen die Souveränität beider Parteien und das gute Funktionieren der Institutionen wie zum Beispiel die schweizerische Referendumsdemokratie berücksichtigen. Gestützt auf erste Vorschläge der Arbeitsgruppe wird der Bundesrat diese Lösungsmöglichkeiten 2011 auf ihre Umsetzbarkeit prüfen.

Das angestrebte Abkommen mit der EU in den Bereichen Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit und öffentliche Gesundheit (FHAL/GesA) schliesst alle Stufen der ernährungswirtschaftlichen Produktionskette ein und zielt darauf ab, jegliche tarifären als auch nicht-tarifären Handelshemmnisse abzubauen. Zentrales Ziel der Verhandlung ist der gegenseitige Marktzugang mit dem Abbau sämtlicher Grenzkontrollen (ausser Ursprungsnachweis). Es umfasst zudem die Schweizer Teilnahme an Agenturen, Früh- und Schnellwarnsystemen und am EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit. Mit einem Abkommen im Bereich Elektrizität soll einerseits die Rolle der Schweiz als Stromdrehscheibe Europas besser abgesichert werden, indem die Regeln mit dem europäischen Strommarkt harmonisiert werden und die Schweiz Zugang zu den neuen Gremien der Übertragungsnetzbetreiber und Regulatoren auf EU-Ebene erhält. Andererseits soll auch der Bereich der erneuerbaren Energien

in die Verhandlungen einbezogen werden. Angestrebt wird schliesslich der Abschluss eines eigenständigen Abkommens, welches durch den Einbezug weiterer Bereiche (Infrastruktur, Gasversorgungssicherheit, Energieeffizienz) zu einem umfassenden Energieabkommen ausgebaut werden könnte. Im Bereich Chemikalien soll durch den Abschluss eines Abkommens eine enge Zusammenarbeit mit der EU und namentlich der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) erreicht werden. Dadurch soll verhindert werden, dass durch das schrittweise Inkrafttreten der europäischen Chemikalien-Verordnung REACH in der EU Marktzutrittsprobleme und Benachteiligungen für Schweizer Unternehmen entstehen. Auch soll das Schutzniveau von Mensch und Umwelt in der Schweiz nicht hinter jenem der EU zurückbleiben.

Die EU wünscht einen Dialog über die Übernahme der Prinzipien des EU-Verhaltenskodex über die Unternehmensbesteuerung durch die Schweiz. Sie begründet dies damit, dass unter eng verflochtenen Staaten kein schädlicher Steuerwettbewerb stattfinden sollte, der Steuersubstrat entziehen könnte. Die eventuelle Führung eines solchen Dialoges müsste in die Europapolitik der Schweiz eingebettet werden. Die aus schweizerischer Sicht notwendigen Voraussetzungen und Bedingungen für die allfällige Aufnahme eines solchen Dialoges werden zurzeit geprüft. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz muss auf jeden Fall erhalten und weiter gestärkt werden. Zudem sind die Kantone mit einzubeziehen.

Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF
- ▶ Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf

Der Bundesrat legt den Räten nach Abschluss der Gouvernanzreform des Internationalen Währungsfonds (IWF) eine Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF vor. Mit der Vorlage soll die innerstaatliche Voraussetzung erfüllt werden, damit die Schweizerische Nationalbank (SNB) die mit der Quotenerhöhung verbundenen finanziellen Leistungen gegenüber dem IWF erfüllen kann. Mit der Teilnahme an der Kapitalerhöhung soll die Zahlungsfähigkeit der Schweiz unterstrichen und ihr Einfluss in den Bretton Woods-Institutionen gesichert werden. Der Bundesrat wird die entsprechende Botschaft in der ersten Jahreshälfte verabschieden. Als weitere Massnahmen zur Wahrung der Stellung der Schweiz in den internationalen Finanzgremien sieht der Bundesrat die Verstärkung des Engagements im Financial Stability Board (FSB) sowie die weitere Annäherung an die G20 vor.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition verabschieden. Das Übereinkommen stellt einen substantiellen und historischen Fortschritt des humanitären Völkerrechts dar. Es sieht ein umfassendes Verbot der Entwicklung, der Produktion, des Transfers, der Lagerung sowie der Verwendung von Streumunition vor. Munition, die genau bestimmte Kriterien erfüllt, insbesondere die Fähigkeit zur präzisen Zielerfassung, fällt nicht unter die im Übereinkommen enthaltene Definition. Das Übereinkommen enthält auch Bestimmungen in Bezug auf die Zerstörung gelagerter Streumunition, die Unterstützung von Opfern, die internationale Zusammenarbeit und Hilfe sowie in Bezug auf die Interoperabilität.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eröffnen. Dieses Übereinkommen stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Diskriminierung der Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen zu bekämpfen und ihre selbstständige Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Das Übereinkommen verbietet jede Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Dieses universelle Rechtsinstrument will nicht neue Rechte schaffen, sondern die bestehenden Menschenrechte bezogen auf die Lebenssituation dieser Gruppe von Menschen konkretisieren. Es wurde bereits (Stand 1.9.2010) von 146 Staaten unterzeichnet (inkl. der EU) sowie von 90 Staaten ratifiziert (darunter 15 Staaten der EU).

Die Gaststaatspolitik gegenüber internationalen Organisationen und Konferenzen ist ein wichtiges Instrument der schweizerischen Aussenpolitik und ein zentrales Element für die Positionierung unseres Landes auf der internationalen Bühne. Die Attraktivität von Genf als einem wichtigen Zentrum der internationalen Zusammenarbeit ist dabei von herausragender Bedeutung. Es ist darum wichtig zu wissen, vor welchen Herausforderungen das internationale Genf in den kommenden Jahren steht und welche Perspektiven sich ihm bieten. Der Bundesrat wird deshalb in der zweiten Jahreshälfte 2011 den Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf zur Kenntnis nehmen.

Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Entscheid über eventuelle mittelfristige Kandidatur der Schweiz für den UN-Sicherheitsrat
- ▶ Botschaft über den Rahmengkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015
- ▶ Verstärkung des Einsatzes für die Abrüstung und Nonproliferation von Massenvernichtungswaffen

Eine Mitgliedschaft der Schweiz im UN-Sicherheitsrat würde unserem Land ein zusätzliches Instrument für die Vertretung seiner Interessen und die Verwirklichung seiner ausserpolitischen Ziele in die Hand geben. Die Schweiz erhielte auf internationaler Ebene eine höhere Visibilität und könnte ihre Kontakte zu wichtigen wirtschaftlichen und politischen Akteuren ausbauen. Eine Mitgliedschaft im Sicherheitsrat würde es unserem Land auch erlauben, seine Bemühungen um eine Reform dieses Organs von innen her fortzusetzen. Da sich Entscheidungen des Sicherheitsrats, insbesondere Beschlüsse über Friedensoperationen, unmittelbar auf den Pflichtbeitrag der Mitgliedstaaten auswirken, hätte unser Land als einer der sechzehn grössten Beitragszahler zudem ein offensichtliches Interesse, die Entscheidungsfindung von innen her direkt zu beeinflussen. Die Möglichkeit einer temporären Einsitznahme erfordert eine gründliche Prüfung sowie eine ausführliche innenpolitische Erörterung. Die zahlreichen sich stellenden Fragen wurden in zwei Berichten zu Händen der ausserpolitischen Kommissionen von National- und Ständerat diskutiert. Der Bundesrat wird basierend auf den Resultaten der parlamentarischen Konsultationen im ersten Halbjahr 2011 über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2011 die Botschaft über den Rahmengkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012–2015 verabschieden. Die zivile Friedensförderung und die

Stärkung der Menschenrechte sind ein Kernbereich der schweizerischen Aussenpolitik. Die Schweiz begegnet damit, getreu ihrer humanitären Tradition und der langen Geschichte ihrer Guten Dienste, den sich wandelnden Bedrohungsbildern und globalen Risiken. Wenn sie dabei ihr Knowhow wirksam einsetzt, steigert sie das Ansehen unseres Landes in der Welt und verstärkt seinen ausserpolitischen Einfluss. Seit dem 1. Januar 2004 sind die entsprechenden Aktivitäten durch einen Rahmenkredit finanziert; diese Lösung hat sich bewährt, erlaubt sie doch eine Planung von Einsätzen über mehrere Jahre hinweg, was die Glaubwürdigkeit und die Wirksamkeit des schweizerischen Engagements erhöht. Der Bundesrat wird aus diesen Gründen die Eröffnung eines neuen Rahmenkredits über mindestens vier Jahre beantragen. Gemäss den OECD-Kriterien fliessen rund 97% dieser Gelder in die öffentliche Entwicklungshilfe.

Der Bundesrat wird seinen Einsatz für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation weiter verstärken. Einen besonderen Akzent wird er dabei auf die Massenvernichtungswaffen legen, besonders auf die Nuklearwaffen. Seine Strategie und die Umsetzungsmassnahmen wird er dem Parlament im Rahmen der Botschaft zum Rahmenkredit für die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2012–2015 darlegen.

Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe

Der Bundesrat hat beschlossen, die mehrjährigen Finanzbeschlüsse zeitlich auf die Legislaturplanung abzustimmen. Diese zeitliche Abstimmung hat zur Folge, dass gewisse Rahmenkredite im Sinne von Übergangsregelungen verlängert und aufgestockt werden müssen. Dies trifft auf den Rahmenkredit zur Weiterführung der humanitären Hilfe zu, der

voraussichtlich Mitte 2012 ausgeschöpft sein wird. Der Bundesrat wird daher in der ersten Jahreshälfte 2011 im Sinne einer Übergangsregelung für sechs Monate eine Botschaft betreffend den Rahmenkredit zur Weiterführung der humanitären Hilfe verabschieden.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2011

1	Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen		
Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Sammelbotschaft zur Standortförderung 2012–2015	X	
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017		X
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes		X
	Botschaft zur Revision des Bankengesetzes zur Limitierung von volkswirtschaftlichen Risiken durch systemrelevante Banken («Too big to fail»)		X
	Botschaft zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes		X
	Botschaften zur Totalrevision des Alkoholgesetzes sowie zum Spirituosensteuergesetz		X
	Botschaft zur Teilrevision des Börsengesetzes (Börsendelikte und Marktmissbrauch)	X	
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz)	X	
	Botschaft zur Regulierung von Vergütungssystemen von Finanzunternehmen mit Staatshilfe («Boni»)		X
	Botschaft zum gesetzlichen Schutz für Hinweisgeber von Korruption (in Erfüllung der Mo. Gysin 03.3212)		X
	Bericht zur administrativen Entlastung		X
	Bericht zur Umsetzung und Wirkung der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen im Rahmen der drei Pakete der Jahre 2009 und 2010		X
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Totalrevision des Forschungsgesetzes		X
	Aktionsplan Synthetische Nanomaterialien: Bericht über den Stand der Umsetzung, die Wirkung und den Regulierungsbedarf		X
	Bericht über die Ergänzung oder Abänderung der Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen (in Erfüllung des Po. WBK-N 05.3716)		X

Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Revision der Besteuerung nach dem Aufwand	X	
	Botschaft zu einem Steueramtshilfegesetz		X

Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren		
	Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2011)		X

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches (Sanktionensystem)	X	
	Botschaft zur Revision des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Harmonisierung der Strafrahmen)		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes		X
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Feuerwaffenprotokolls und zur Änderung des Waffengesetzes	X	

Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Keine		

Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Bericht zu den Kosten der Verteilung von Jodtabletten (in Erfüllung des Po. FK-NR 10.3350)		X

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Teilrevision des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)		X
	Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie		X

(in Erfüllung des Po. Fehr 07.3725)

Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur 6. IV-Revision (2. Massnahmenpaket)	X	
	Bericht zur Zukunft der zweiten Säule		X
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Volksinitiative «Schutz vor Passivrauchen»	X	
	Botschaft zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»		X
	Botschaft zur Aufsicht über die soziale Krankenversicherung		X
	Botschaft über eine Änderung des Tierseuchengesetzes zur Sicherstellung einer aktiveren und schnelleren Tierseuchenprävention (in Erfüllung der Mo. Zemp 08.3012)		X
	Bericht zur Strategie gegen den Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin (in Erfüllung der Mo. Fehr 08.3608)	X	
Ziel 11	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2012–2015 (Kulturbotschaft)	X	
	Bericht über die Schwelleneffekte und deren Auswirkungen im System der sozialen Sicherheit (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)		X
	Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)		X

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Keine		
Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Teilrevision des Tierschutzgesetzes		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Umsetzung des Übereinkommens vom 3. März 1973 über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES)		X
	Bericht über die nationale Biodiversitätsstrategie Schweiz		X

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft über die Genehmigung der Anpassung von Anhang III des Freizügigkeitsabkommens		X
Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Kapitalerhöhung des IWF	X	
	Botschaft über die Genehmigung des Übereinkommens über die Streumunition		X
	Bericht über die Herausforderungen und die Perspektiven des internationalen Genf		X
Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft über den Rahmenkredit für die zivile Friedensförderung und die Stärkung der Menschenrechte 2012 – 2015		X
Ziel 17	Armutssenkung durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011
	Botschaft zur Verlängerung und Aufstockung des Rahmenkredits der humanitären Hilfe	X	

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2011

Am 18. Januar 2006 hat der Bundesrat beschlossen, jährlich eine gewisse Anzahl von Rechtssetzungsprojekten auszuwählen, um diese vertieft auf ihre volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu untersuchen.

Diese Regulierungsfolgeabschätzungen sind in die nachfolgende Liste integriert und mit dem Vermerk «Regulierungsfolgenabschätzung» gekennzeichnet.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	
	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur «Too big to fail»-Gesetzgebung
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1 / Jahresziel 2011-1
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch
	Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über den Datenschutz
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch

	Titel:	Evaluation der Betriebshilfen in der Landwirtschaft (finanzielle Bedrängnis und Entschuldung)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Landwirtschaft (Art. 185)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch oder Französisch
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	
	Keine	
Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	
	Keine	
Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	
	Titel:	Evaluation der risikoorientierten Sicherheitsaufsicht über den Eisenbahn-Güterverkehr
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	-
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 4
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch oder Französisch
2	Die Sicherheit gewährleisten	
Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	
	Keine	
Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken	
	Keine	

Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen
	Keine

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik
	Titel: Wirkungsanalyse Mutterschaftsentschädigung
	Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: -
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 8
	Verwendungszweck: Rechenschaftsablage
	Adressat/in: Verwaltung
	Art der Evaluation: Wirkungsanalyse
	Sprache: Deutsch oder Französisch

Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern
	Titel: Evaluation 4./5. IVG-Revision (im Rahmen der Fortsetzung Forschungsprogramm IV)
	Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Verwendungszweck: Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in: Bundesrat
	Art der Evaluation: Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache: Deutsch oder Französisch

	Titel: Wirtschaftliche Lage von Witwen, Witwern und Waisen (in Erfüllung des Po. SGK-N 08.3235)
	Auftraggeber/in: Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag: Po. SGK-N 08.3235
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat: Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Verwendungszweck: Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in: Parlament
	Art der Evaluation: Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache: Französisch

	Titel:	Wirtschaftliche Lage der IV-Rentenbezügerinnen und -bezüger
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Französisch
	Titel:	Evaluation XtraJobs – Pilotversuch nach Art. 68quater IVG
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9, Reintegration von Menschen mit Behinderungen / Eingliederung vor Rente
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	
	Titel:	Evaluation der Nationalen Programme Alkohol und Tabak 2008–2012 sowie des Massnahmenpakets des Bundes zur Verminderung der Drogenprobleme 2006–2011
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung vom 28. Juni 2000 für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Bst. 3e)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch und/oder Französisch (Zusammenfassung auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

	Titel:	Evaluation der Qualität von Meldedaten in der Schweiz
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Tierseuchengesetz (Art. 42)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch, Englisch
	Titel:	Wirtschaftliche Beurteilung von Überwachungsprogrammen, die Teil des nationalen Kontrollplans der Schweiz sind
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Tierseuchengesetz (Art. 42)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Englisch
	Titel:	Wirksamkeit der Bekämpfungsmassnahmen der BVD-Eradikation in der Schweiz
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Tierseuchengesetz (Art. 42) Wirksamkeit der Bekämpfungsmassnahmen der BVD-Eradikation in der Schweiz
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch
Ziel 11	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	
		Keine

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	
	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 12 / Jahresziel 2011-12
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	Deutsch oder Französisch

Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	
	Titel:	Evaluation des «Fonds de roulement»
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Wohnungswesen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum (Wohnraumförderungsgesetz) (Art. 48)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU
	Keine

Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten
	Keine

Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention	
	Keine	
Ziel 17	Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	
	Titel:	Unabhängige Evaluation der Tätigkeiten der wirtschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit im Finanzsektor
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaft Rahmenkredit VII 2008–2012, Abschnitt 2.3.6, S. 553 und Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Rahmenkredit IV, AH 6, S. 2754
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch
	Titel:	Unabhängige Evaluation der Tätigkeiten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Bereich der Förderung des Privatsektors
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit, Botschaft Rahmenkredit VII 2008–2012, Abschnitt 2.3.6, S. 553 und Botschaft über die Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS, Rahmenkredit IV, AH 6, S. 2754
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 17
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Englisch

www.admin.ch